

Schweizerische Bundesversammlung.

Am 8. April widmete Herr Nationalratspräsident C. Decoppet dem verstorbenen alt Bundesrat B. Hammer folgenden Nachruf:

Meine Herren Nationalräte!

Letzten Samstag ist in Solothurn, nach langer Krankheit, Herr alt Bundesrat B. Hammer im Alter von 85 Jahren gestorben.

Die administrative, militärische und politische Laufbahn dieses hervorragenden Magistraten ist Ihnen so bekannt, dass ich wohl darauf verzichten darf, Ihnen die ebenso zahlreichen als glänzenden Etappen derselben aufzuzählen.

Herr Hammer war zuerst in seinem Heimatkanton und später auf eidgenössischem Gebiete nacheinander Advokat und Gerichtspräsident, Oberinstruktor der Artillerie, ausserordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister beim Norddeutschen Bunde und nach 1870 beim Deutschen Reich; während 15 Jahren Bundesrat, zweimal Bundespräsident und von 1890 bis 1896 Mitglied unseres Rates und hat stets und überall das leuchtende Beispiel eines ganz der Arbeit und dem Vaterlande gewidmeten würdevollen Lebens geboten.

Welches auch die Verdienste sein mögen, die er sich in allen diesen, dank seinen Fähigkeiten und seinen sonstigen persönlichen Eigenschaften, errungenen Stellungen erworben hat, so wird er doch hauptsächlich als Vorsteher des eidgenössischen Finanz- und Zolldepartementes in der Erinnerung seiner dankbaren Mitbürger fortleben.

Als solcher hat er die Reorganisation der eidgenössischen Finanzen und die Organisation des Alkoholmonopols mit Erfolg durchgeführt.

Meine Herren, lassen Sie uns dem Andenken dieses Mannes, dessen Name in der Geschichte unseres kleinen Landes als derjenige eines seiner treuesten Söhne genannt werden wird, eine letzte Huldigung zollen und der Familie unser Beileid bezeugen, indem wir uns von unseren Sitzen erheben.

Im Ständerat gedachte Herr Präsident Wirz des Dahingeshiedenen mit folgenden Worten:

Meine Herren Ständeräte!

Nachdem der Sprechende schon bei Beginn der dermaligen Session der eidgenössischen Räte eine lange Totenklage anzustimmen hatte über den seit unserer Dazembertagung erfolgten Hinschied von nicht weniger als vier Kollegen aus der Bundesversammlung, hat er heute wieder die schmerzliche Pflicht, eines auf der Totenbahre liegenden Mannes zu gedenken, der während beinahe einem halben Jahrhundert im öffentlichen Leben tätig war und der Jahrzehnte hindurch in hervorragender Stellung und in edler Hingebung dem Vaterlande die wertvollsten Dienste leistete.

Alt Bundesrat Oberst Bernhard Hammer ist Samstag den 6. April in Solothurn seinen schweren Leiden erlegen. Der Tod hat ihn nicht mitten aus einer weitverzweigten öffentlichen Tätigkeit herausgerissen. Er stand im 86. Jahre seines Alters, und es war ihm das seltene Glück beschieden, umgeben von der allseitigen Hochachtung seiner Mitbürger während einem Dezennium ein otium cum dignitate zu geniessen und eines ruhigen, infolge ungeschwächter Geistesfrische sonnenbestrahlten Lebensabendes sich zu freuen. War er dadurch auch der jetzt lebenden Generation einigermaßen entrückt, so gedenkt doch das Vaterland dankbar der Verdienste, die der heimgegangene Staatsmann in verschiedenen Stellungen und in reichstem Masse sich gesammelt hat.

Im bürgerlichen Leben hat Hammer schon in jungen Jahren in seiner solothurnischen Heimat eine Reihe von Beamtungen bekleidet. Seine militärische Laufbahn führte ihn relativ rasch zum Grade des Obersten und in die Stellung eines Oberinstruktors der Artillerie, wo er sich trefflich bewährte. Schien er auch vermöge seines concilianten Wesens weit mehr ein Mann des Friedens als des Krieges zu sein, so hat er doch seine mili-

tärischen Stellungen in ungemein tüchtiger Weise ausgefüllt. Noch glänzender als seine militärische, war seine diplomatische Laufbahn. Er vertrat die Schweiz in den Jahren 1867 bis 1876 als Gesandter und bevollmächtigter Minister und war in dieser Eigenschaft beim norddeutschen Bund und bei Preussen einerseits und bei den süddeutschen Staaten Baden, Württemberg, Bayern und Hessen anderseits und dann nach Gründung des deutschen Reiches bei diesem und bei Bayern akkreditiert. Hammer hat auf diesem verantwortungsvollen Posten unser Vaterland mit Würde vertreten und dessen Ansehen und Interessen in einer Weise gewahrt, welche ihm die hohe Anerkennung nicht nur der Behörde, welche ihm das Mandat übertragen hatte, sondern des ganzen Schweizervolkes erwarb. Dass es sich dabei um eine für unser Vaterland ausserordentlich bedeutungsvolle Aufgabe handelte, das steht gewiss ausser Zweifel für einen jeden, der sich an die weltgeschichtlichen Ereignisse und an die epochemachenden Umgestaltungen erinnert, deren Schauplatz Deutschland gerade in der Zeit gewesen ist, da Oberst Hammer seinen Gesandtschaftsposten dort eingenommen hat. Welch ungeteilte Verehrung und Sympathie brachten ihm die in Deutschland angesiedelten Schweizer entgegen!

Im Dezember 1875 berief das Vertrauen der eidgenössischen Räte den Minister Hammer in die Bundesexekutive, der er während 15 Jahren angehörte. Mit Ausnahme eines einzigen Jahres stand er ununterbrochen dem Finanz- und Zolldepartement vor. Die markantesten Tatsachen seiner departementalen Amtswaltung bilden die Reorganisation des Finanz- und Zolldepartementes und die Einführung des Alkoholmonopols. Zweimal — in den Jahren 1879 und 1889 — übertrug die Bundesversammlung dem hingeschiedenen Magistraten die höchste Würde, welche die Eidgenossenschaft zu vergeben hat. Bundespräsident Hammer hat das Zutrauen, das man in ihn setzte, in vollstem Umfange gerechtfertigt. Nach seinem Rücktritt aus dem Bundesrate sass er noch während zwei Legislaturperioden im Nationalrate.

Ein Mann von hingebungsvollem Patriotismus, von einer allseitig anerkannten staatsmännischen Begabung, von einem feinen diplomatischen Taktgefühl und einem wahrhaft vornehmen Charakter steigt mit alt Bundespräsident Hammer ins Grab. Mehr als durch bahnbrechende Ideen zeichnete er sich durch sein Verwaltungstalent aus, das von einer mustergültigen Gewissenhaftigkeit getragen war. Er war ein Politiker von massvoller Gesinnung. Alle Schrofheit war ihm antipathisch. Die Verhältnisse, wie sie sich

darboten, klug abwägend, die Gegensätze ausgleichend und versöhnend, alle Eidgenossen zu gemeinsamer Arbeit am Vaterlande zusammenführend und den innern Frieden des Landes höher stellend als einen momentanen parteipolitischen Erfolg — so erscheint uns das Charakterbild des verewigten Staatsmannes. Sein Name lebt fort im Land und Volk der Eidgenossen in Ehren und im Segen. Meine Herren Ständeräte! Ich lade Sie ein, dieses Andenken dadurch zu ehren, dass Sie sich von Ihren Sitzen erheben.

Die zweite Abteilung der ordentlichen Wintersession ist am 13. April geschlossen worden. Die Übersicht der Verhandlungen wird in einigen Tagen dem Bundesblatte beigelegt werden.



Schweizerische Bundesversammlung.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1907
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	16
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	17.04.1907
Date	
Data	
Seite	989-992
Page	
Pagina	
Ref. No	10 022 376

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.